KAUFUNGEN

KULTUR und
NATUR erkunden

Abstands- und Hygienekonzept für die Stiftssommerveranstaltungen der Gemeinde Kaufungen 2021

Allgemeines

Das Konzept soll helfen, trotz der Corona Pandemie Veranstaltungen im Stiftssommer der Gemeinde Kaufungen im Stiftshof und der Stiftskirche zu ermöglichen. Das Konzept zeigt die bekannten Risiken durch das COVID 19 Virus auf und stellt konkrete Maßnahmen zur Verhinderung des Infektionsrisikos im Veranstaltungsbetrieb dar.
Es passt sich kontinuierlich den aktuellen medizinischen Erkenntnissen und den Vorschriften des Landes Hessen an.

Die Basis stellen die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung –CoSchuV-) des Landes Hessen vom 22.6.2021 und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174).

Das Konzept verfolgt 4 Grundsätze

1. Die Einhaltung der AHA Regelung
2. Minimierung von direkten Kontakten
3. Erhöhung des Infektionsschutzes
4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten

1. Gäste und Location

Die Anzahl der Gäste richtet sich nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen.

Ausschluss von der Veranstaltung:

- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) wird kein Zutritt gestattet. Sollten bei einer/m Teilnehmer/in während der Veranstaltung Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, hat die Person die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
- Bei Nicht-Einhaltung der geltenden Vorschriften und/oder Missachtung der Anweisungen des Personals kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Im Infektionsfall

- Im Falle einer Infektion erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde durch die betroffene Person selbst und die Person hat die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
- Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die vorliegenden Daten der Teilnehmenden an der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

In geschlossenen Räumen:

1. Maskenpflicht bis zum Platz (OP-Maske oder medizinische-Maske)
2. Durchgängige Einhaltung des Mindestabstands (Ausnahme kurze Begegnungen beim Passieren einer Reihe)
3. Negativnachweis nach § 3 CoSchuV. Als Negativnachweis gelten:
    a. Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahm-V)
    b. Genesenennachweis im Sinn des § 2 Nr. 5 SchAusnahm-V
    c. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 SchAusnahm-V; die zugrundeliegende Testung kann auch durch einen PCR-Test erfolgen. (nicht für Kinder unter 6 Jahren)

Ab 22.7.2021 wurden die Regeln gelockert, es gilt:
in geschlossenen Räumen bei mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 eingelassen werden.
Somit unter 100 Teilnehmer kein Negativnachweis, das gilt für die Veranstaltungen mit Christina Lux am 24.7. und das Familienprogramm am 25.7.2021.

Alle Nachweise müssen im Original zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden. Es gilt auch der digitale Impfnachweis.

Draußen:
Maskenpflicht und Mindestabstand wie oben 1.) und 2.), kein Negativnachweis erforderlich.

Bei einer deutlichen Erhöhung der Inzidenz sind weitere Beschränkungen zu erwarten. Den aktuellen Stand der Inzidenz für Ihre Region finden Sie auf der Seite des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/inzidenzen.

Das Konzert am Samstag den 24. Juli 2021 mit Christina Lux findet Open Air im Stiftshof statt. Ausweichspielstätte bei Regen ist die Stiftskirche.

Die Familienprogramme KulturGenuss im Kaufunger Stift am Sonntag den 25.7.2021 finden sowohl Open Air als auch in der Stiftskirche statt. Ausweichspielstätte bei Regen ist für das gesamte Programm die Stiftskirche.

Die Veranstaltungen dauern ca. 60 Minuten ohne Pause.

2. Sicherstellung von Gästehygiene und Gesundheit

Das Publikum bringt seine eigenen Sitzgelegenheiten mit.

Der Stellplatz wird dem Gast zugewiesen. Dieser ist am Boden markiert.

Auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m wird permanent visuell, teilweise akustisch und durch Ordner hingewiesen und kontrolliert.

Für das Publikum besteht Registrierungspflicht beim Kauf des Tickets für die Veranstaltung am 24.7.2021 mit Christina Lux. Eine zusätzliche Kontrolle, ob Ticket und Personalausweis übereinstimmen erfolgt beim Einlass. Ein gültiges Ausweisdokument ist mitzubringen.

Für die Familienprogramme KulturGenuss im Kaufunger Stift am 25.7.2021 ist der ausgefüllte Registrierungsbogen mit gültigem Personalausweis mitzubringen. Den erforderlichen

Registrierungsbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kaufungen unter der Rubrik Kultur.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DatenschutzGrundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Alle registrierten Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch zu Werbezwecken genutzt.

3. Ticketing

Die Tickets für das Konzert am Samstag den 24. Juli 2021 mit Christina Lux müssen im Vorverkauf erworben werden. Jeder Besucher muss beim Kauf seine Kontaktdaten erfassen lassen. Beim Einlass werden diese anhand eines Ausweisdokuments abgeglichen.

Für das Familienprogramme KulturGenuss im Kaufunger Stift am Sonntag den 25.7.2021 müssen Sie sich voranmelden und am Veranstaltungstag den ausgefüllten Registrierungsbogen und Ausweisdokumente mitbringen.

Bei der Ticketkontrolle werden jeweils 1,50 m Sicherheitsabstände eingehalten. Diese Abstände sind auf dem Boden vor der Kasse markiert (Beispiel Einzelhandel).

Die Person, die die Tickets kontrolliert, sitzt zusätzlich hinter einer Plexiglasscheibe.

Für den geordneten Ein- und Auslass des Publikums (Kontrolle des Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 m, das Tragen von FFP2 oder medizinische Masken), sowie die Kontrolle des vorzuweisenden Corona-Tests ist das vom Veranstalter bereit gestellte Personal zuständig.
Wenn möglich, wird ein Einbahnstraßen-System realisiert.

4. Toiletten

Für Künstler und Personal sind die Toiletten in der Stiftskirche vorgesehen, die nicht den Gästen zur Verfügung steht.

Eine weitere Toilette für Gäste gibt es in der Zehntscheune im Stiftshof.
Zugang und Abstände werden geregelt. Wasch- und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

5. Gastronomie

Es ist bis auf Weiteres keine Gastronomie vorgesehen.

6. Künstler

Auch für die Künstler gilt der Mindestabstand von 1,50 m auf der Bühne. Ausgenommen sind Schauspieler, wenn es sich aus szenentechnischen und dramaturgischen Gründen nicht vermeiden lässt.

Im Backstage-Bereich werden häufig genutzte Handkontaktflächen vor dem Eintreffen der Künstler desinfiziert und nach deren Abreise erneut.

Bei den Veranstaltungen werden die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den

betrieblichen Infektionsschutz, wie im SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel und den Arbeitshilfen der zuständigen Berufsgenossenschaft niedergelegt, beachtet.

7. Personal

Alle Mitarbeiter tragen während der Arbeitszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Alle Mitarbeiter geimpft oder genesen.

Alle Mitarbeiter achten auf das konsequente Einhalten des Mindestabstandes.

Alle Mitarbeiter werden diesbezüglich vor Arbeitsantritt unterwiesen.

Sollte sich ein Kontakt mit dem Gast nicht vermeiden lassen, z.B. im Kassenbereich, sind Einweghandschuhe zu tragen.

Auch für das technische Personal gilt 1,50 m Mindestabstand, sofern dieses möglich ist. Sollte der Mindestabstand aus arbeitstechnischen Gründen unterschritten werden müssen, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Die Ordner tragen während der Arbeitszeit eine OP-Maske oder eine medizinische Maske. Diese werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren stellt der Veranstalter dem Personal Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Für das gesamte Personal gilt Registrierungspflicht.